

Vertrag für Wartung und Inspektion

Vertragsnummer: **I23-129.L1068.G01-01.001.H410.WAV.XXX.AE00**
Vertragsbezeichnung: **Wartungsvertrag Abwasser OS Arnsdorf**

Zwischen dem Auftraggeber (AG)

Landkreis Bautzen,
vertreten durch den Landrat, Herr Udo Witschas
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

und dem Auftragnehmer (AN)

vertreten durch

wird/ werden für die im Vertrag benannte(n) Anlage(n) folgende Vereinbarungen getroffen:

- für eine Neuanlage in Verbindung mit der Bauausführung
- für eine Bestandsanlage
- für

Standort(e) der Anlage(n): **Stolpenerstraße 51, 01477 Arnsdorf**

Betreiber der Anlage/n: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Nutzer der Anlage/n: **Oberschule Arnsdorf**
Stolpenerstraße 51, 01477 Arnsdorf

Bauverwaltende Stelle: Gebäude- und Liegenschaftsamt, Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind Wartung und Inspektion – nachstehend als Wartung bezeichnet –, sowie kleine Instandsetzungsarbeiten an den technischen Anlagen und Einrichtungen – nachstehend als Anlagen bezeichnet –, die in der/den Bestandsliste/n vom aufgeführt sind. Die Bestandsliste/n ist/sind Vertragsbestandteil (siehe Nr. 12, Anhang 1).

2. Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Dem Auftragnehmer werden die in der/den Arbeitskarten/n bestehend aus **10** Seite(n) beschriebenen Leistungen übertragen.

Die Arbeitskarte/n ist/sind Vertragsbestandteil (siehe Nr.12, Anhang 2).

2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, nicht ohnehin in der Arbeitskarte erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht erhöhen.

2.3 Andere Instandsetzungsarbeiten hat der Auftragnehmer auf Anforderung in angemessener Frist auszuführen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Auf Übertragung dieser Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

2.4 Der Auftragnehmer ist – auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine – verpflichtet, Störungen, die die Anlagensicherheit beeinträchtigen oder die Gebäudenutzung gefährden, nach Aufforderung zu beseitigen.

Zutreffendes vom Auftraggeber ankreuzen
*2) vom Bieter einzusetzen

Er hat die Arbeiten unverzüglich

unverzüglich innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit. Die betriebsübliche Arbeitszeit ist von 7:00-17:00 Uhr *2)

auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (z.B. nachts und an Sonn- und Feiertagen) auszuführen und zwar *2)

3. Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.

Insbesondere ist bei der Ausführung der Leistung die in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden und zu beachten.

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen. Er ist verpflichtet, entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

- 3.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Hilfsmittel (z.B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel) zu stellen bzw. zu liefern.

- 3.3 Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder Betriebsbereitschaft einer Anlage gefährden können, hat er unverzüglich folgende Stelle zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen.

Ansprechpartner: **Frau Katrin Wenk**

Telefon: **03591-525123119**

E-Mail: **katrin.wenk@lra-bautzen.de**

Er hat mündliche Benachrichtigungen schriftlich zu bestätigen. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den in den Nummern 2.1 und 2.2 beschriebenen Leistungen gehören, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

- 3.4 Erkennt der Auftragnehmer, dass wegen Änderung der Nutzung, von gesetzlichen Bestimmungen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik oder aufgrund der nach einer mehrjährigen Betriebsdauer gesammelten Erfahrungen andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

- 3.5 Der Auftragnehmer hat die Rechnungsstellung gem. Anlage 3 (elektronische Rechnung) zu stellen.

4 Ausführung der Leistung

- 4.1 Der Auftragnehmer hat die ausgeführten Leistungen in der Arbeitskarte und den in diesem Zusammenhang festgestellten allgemeinen Anlagenzustand einschließlich etwaiger in absehbarer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen sowie die gegebenenfalls ausgewechselten Teile in einem Arbeitsbericht zu dokumentieren.

Der Prüf-/Wartungsbericht ist innerhalb von **10 Kalendertagen** nach Beendigung der Prüfung/Wartung dem Auftraggeber zu übergeben.

- 4.2 Bei den besonders zu vergütenden Leistungen nach Nr. 2.4 sind außerdem Zeitaufwand, Namen und Lohn- bzw. Berufsgruppen (z.B. Monteur) des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.

Zutreffendes vom Auftraggeber ankreuzen
*2) vom Bieter einzusetzen

4.3 Als Beauftragter des Auftraggebers bestätigt:

Name: Uhlig

Telefon: 01746853426

die Durchführung der Arbeiten. Die Bestätigung erstreckt sich nicht auf die fachgerechte Ausführung.

4.4 Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Beauftragten des Auftraggebers rechtzeitig vor Beginn abzustimmen.

4.5 Die Wartung ist

innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit auszuführen.

zu folgenden Zeiten durchzuführen.

4.6 Die Wartung ist

entsprechend der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung des vorgeschriebenen Wartungs- bzw. Prüfzeitraumes verantwortlich.

entsprechend Arbeitskarten gemäß Anhang 2) durchzuführen

Wartungszyklus jährlich

5. Vergütung

5.1 Für die in der/den Bestandsliste/n aufgeführte/n Anlage/n wird/werden:

die im Anhang vereinbarten Vergütungen vereinbart.

nachstehende jährliche Vergütung/en¹⁰⁾ unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer geltenden Umsatzsteuersatzes vereinbart:

Anlage	Vergütung netto pro Jahr *2)	Vergütung brutto pro Jahr *2)
KG 410	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
Summe	€	€

10) *Getrennte jährliche Vergütungen sind nur zu vereinbaren, wenn in einem Vertrag mehrere unterschiedliche Anlagen zusammengefasst werden.*

Mit dieser Vergütung sind abgegolten:

- Die Wartung nach Nr. 2.1,
- die Instandsetzung nach Nr. 2.2
- die Kosten für die in Nr. 3.2 bezeichneten Hilfsmittel und -stoffe,
- die Kosten von entsprechend der Arbeitskarte zu liefernden Materialien,
- die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen,
- alle sich aus den Leistungen nach Nr. 2.1 und 2.2 ergebenden Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.

Zutreffendes vom Auftraggeber ankreuzen
*2) vom Bieter einzusetzen

Leistungen nach Nr. 2.4 werden wie folgt vergütet (Netto):

- gemäß Anlage/ Anhang ,
 Stundenverrechnungssätze/ Zuschläge/ Fahrtkosten wie nachfolgend:

Stundenverrechnungssatz *2)	
Obermonteur	€ ²
Monteur	€ ²
Helfer	€ ²
Zuschläge für Leistungen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit *2)	
Überstunden	% ²
Nacht-/Schichtarbeit	% ²
Sonn-/Feiertage	€ ²
Fahrtkosten *2)	
Fahrtkosten (An- und Abfahrt)	€/Auftrag
Entfernung Einsatzort – nächstgelegenen Niederlassung	km
Km-Pauschale pro Fahrkilometer	€/km
Für die Fahrzeit werden keine Arbeitsstunden vergütet.	

5.2 Die Vergütung nach Nr. 5.1 ist ausschließlich der Umsatzsteuer für eine Vertragslaufzeit von 4 Jahren Festpreis.

- Eine Anpassung der Vergütung aus Nr. 5.1 erfolgt während der Vertragslaufzeit nicht.
 Ändert sich nach Ablauf dieser Frist der maßgebende Lohn, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die jährliche Vergütung nach folgender Preisgleitklausel angepasst werden.

$$K_n = K \cdot (P_A + P_E \cdot E_n / E)$$

Dabei bedeuten:

K = Vergütung – ohne Umsatzsteuer – bei Vertragsangebot	
K _n = neue Vergütung	
P _A = ²⁾	= Allgemeinkostenanteil
P _E = ²⁾	= Entgeltkostenanteil (P _A + P _E = 1)
E = ²⁾	= Entgelt der maßgebenden Lohngruppe bei Vertragsangebot
E _n = neuer Lohn der maßgebenden Lohngruppe	

Maßgebender Tarifvertrag: ²⁾

Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nr. 3 bleiben unberührt.

Bei tariflosem Zustand gelten die maßgebenden orts- oder gewerbeüblichen Betriebsvereinbarungen.

Maßgebende Lohngruppe: ²⁾

(z.B. auf Grundlage der ERA-Entgelttabelle, Monatsgrundentgelt eines Facharbeiters der Entgeltgruppe 7).

Die Anpassung erfolgt im Folgemonat nach Erbringung des Nachweises der Änderung des maßgebenden Lohnes durch den Auftragnehmer.

- Zutreffendes vom Auftraggeber ankreuzen
*2) vom Bieter einzusetzen

5.3 Der Nettowert von im Zusammenhang mit Leistungen nach Nr. 2.4 oder 5.1 benötigten Ersatzteilen wird anhand von Listenpreisen ermittelt.

5.4 Bei Mängelhaftung des Auftragnehmers aus der Errichtung der Anlage/n wird für die zur Erfüllung dieser Pflicht erbrachte Leistungen keine Vergütung gewährt.

5.5 Die Rechnungen und die notwendigen Rechnungsunterlagen sind getrennt nach Kostenstelle gem. Anhang einzureichen.

Die prüfbaren Rechnungen sind spätestens zwei Wochen nach Leistungserbringung dem Auftraggeber elektronisch (siehe Anlage 3) einzureichen.

5.6 Die Vergütung wird gezahlt:

jährlich nach erfolgter Leistungserbringung

in Teilbeträgen halbjährlich nach erfolgter Leistungserbringung

5.7 Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind innerhalb von Tagen mit % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug nach Rechnungseingang zu leisten.

Die Zahlungsfrist für das Skonto beginnt mit dem Eingang der prüfbaren Rechnung beim Auftraggeber.

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug nach Rechnungseingang zu leisten.

6. Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag beträgt 2 Jahre

7. Haftung

7.1 Werden im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen Schäden an den Anlagen verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft.

Werden im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer in vollem Umfang Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt für

- Sachschäden auf 500.000 € je Schadensfall, höchstens aber 1.000.000 insgesamt
- Vermögensschäden auf 50.000 € je Schadensfall, höchstens aber 500.000 € insgesamt.
- Personenschäden auf 2.000.000 € je Schadensfall

Der Auftragnehmer hat hierfür eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und auf Verlangen nachzuweisen.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung und Leistungsänderungen

8.1 Die Laufzeit des Vertrages

- beginnt am _____ und beträgt 4 Jahr(e).
- beginnt an dem der förmlichen Abnahme der Bauleistung nach VOB/B § 12 folgenden Tag und beträgt 4 Jahre.
- Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages jeweils um ein weiteres Jahr gilt als vereinbart, wenn der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages ist nicht vorgesehen.

8.2 Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

- a. der Vertrag zur Erstellung der Anlage vorzeitig beendet worden ist
- b. die in der/den Bestandsliste/n aufgeführten Anlage/n verkauft oder nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen werden sollen,
- c. die in der/den Bestandsliste/n aufgeführten Anlage/n aus rechtlichen Gründen von Dritten gewartet werden müssen,
- d. der Auftragnehmer seine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht hat (§ 323 BGB),
- e. der Betrieb des Auftragnehmers infolge wesentlicher Änderungen der Anlage/n nicht mehr auf die dann erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eingerichtet ist,
- f. über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- g. Der AN aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- h. der AN gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

8.3 Wird ein Teil der in der/den Bestandsliste/n aufgeführten Anlagen nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

8.4 Werden die in der/n Bestandsliste/n aufgeführten Anlagen oder Teile davon vorübergehend außer Betrieb gesetzt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.

8.5 Werden die in der Bestandsliste aufgeführten Anlagen wesentlich geändert, kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflicht verlangt werden.

9. Pflichten des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z.B. Strom, Wasser, Brennstoffe) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu verschaffen.

9.2 Der Auftraggeber stellt folgende Arbeitskräfte: _____ . Die Pflichten des Auftragnehmers nach Nr. 3 bleiben unberührt.

Zutreffendes vom Auftraggeber ankreuzen
*2) vom Bieter einzusetzen

10. Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vor, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

11. Schriftform und salvatorische Klausel

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind (z.B. Preisanpassungen, Leistungsänderungen, Wechsel von Ansprechpersonen).

11.2 Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den gewollten Zweck wirtschaftlich gleichwertig erreicht.

12. Anhang zum Vertrag

Die Bestandsliste/n (Anhang 1) und die Arbeitskarte/n (Anhang 2) für folgende Anlagenarten sind Vertragsbestandteil:

- KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
- KG 420 Wärmeversorgungsanlagen
- KG 430 Lufttechnische Anlagen (ohne Kälteanlagen)
- KG 434 Kälteanlagen
- KG 441 Hoch- und Mittelspannungsanlagen
- KG 442 Eigenstromversorgungsanlagen
- KG 443 Niederspannungsschaltanlagen
- KG 473 Druckluftversorgungsanlagen
- KG 480 Gebäudeautomation/ MSR- Anlagen

weitere Anhänge:

Anlage 3 – E-Rechnung/

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

Bautzen

(Ort)

(Datum)

(Ort)

(Datum)

Opitz
Amtsleiter

Name/ Unterschrift
Funktion

Name/ Unterschrift
Funktion

Zutreffendes vom Auftraggeber ankreuzen
*2) vom Bieter einzusetzen

Bestandsliste Nr. 01 von: 01

Anhang 1 zum Vertrag: I23-129.L1068.G01-01.001.H410.WAV.XXX.AE00
vom: 12.03.2024

Bestandsliste für: Sanitäranlagen

Kostengruppe: **410**

AKS: **410**.

Bezeichnung der Anlage:

Sanitäranlagen

1. Standort

Oberschule Arnsdorf
Stolpenerstraße 51, 01477 Arnsdorf

2. Bauteil / Hersteller / Typ (vom Bieter einzutragen)

3. Baujahr: (vom Bieter einzutragen)

4. Allgemeine Beschreibung/ Nutzung (vom Bieter einzutragen)

5. Technische Daten (vom Bieter einzutragen)

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungs- kennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3- mo- nat- lich	6- mo- nat- lich	jähr- lich	2- jähr- lich	bei Be- darf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
1	0	0	Entwässerung						
1	1	0	Rohrleitungen und Zubehör						EN 12056, DIN 1986 Teil 100
1	1	1	Auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen			X			
1	1	2	Auf Inkrustation prüfen (am freien Ablauf, Sichtprüfung)			X			
1	1	3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtprüfung)			X			
1	1	4	Isolierung auf Beschädigung prüfen			X			
1	2	0	Abläufe						
1	2	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen		X				
1	2	2	Auf Verschmutzung prüfen		X				
1	2	3	Funktionserhaltendes Reinigen		X				
1	2	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtprüfung)		X				
1	2	5	Wasserstand prüfen (Wasservorlage)		X				
1	3	0	Absperreinrichtungen und Rückstauverschlüsse						EN 12056, DIN 1986 Teil 100
1	3	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
1	3	2	Rückstauverschlüsse funktionserhaltend reinigen						
1	3	3	Auf Funktion prüfen						
1	3	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
1	3	5	Antriebsselemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
1	4	0	Entwässerungspumpe						siehe Ziff. 150
1	4	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich), Befestigung und Geräusch prüfen						
1	4	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
1	4	3	Auf Funktion prüfen						
1	4	4	Auf Dichtheit prüfen						
1	4	5	Antriebsselemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
1	5	0	Hebeanlage und Entwässerungspumpe						Frist gilt für Mehrfamilienhaus, für Einfamilienhaus gilt jährlich, für Gewerbebetrieb 3-monatlich bzw. monatlich (Kennziff. 154, 155)
1	5	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
1	5	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
1	5	3	Behälter innen reinigen und auf Korrosion prüfen ¹⁾						
1	5	4	Auf Funktion prüfen						
1	5	5	Auf Dichtheit prüfen						

1) Bei Abschluss eines Wartungsvertrages muss diese Position besonders vereinbart werden.

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
1	5	6	Pumpe						siehe Ziff. 140
1	5	7	Antriebs Elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
1	6	0	Abscheider						nach Festlegung der obersten Wasserbehörde gemäß Wassergesetz
1	6	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
1	6	2	Auf Verschmutzung prüfen						
1	6	3	Funktionserhaltendes Reinigen ohne Entsorgung ²⁾						
1	6	4	Funktionsfähigkeit beurteilen						
1	6	5	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
1	6	6	Pumpe						siehe Ziff. 140
1	6	7	Antriebs Elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
1	7	0	Neutralisierungsanlage						nach Festlegung der obersten Wasserbehörde gemäß Wassergesetz
1	7	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
1	7	2	Auf Verschmutzung prüfen						
1	7	3	Funktionserhaltendes Reinigen ohne Entsorgung ²⁾						
1	7	4	Auf Funktion prüfen						
1	7	5	Auf Dichtheit prüfen						
1	7	6	Chemikalienstand prüfen						
1	7	7	Chemikalien nachfüllen						
1	7	8	Antriebs Element und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
1	7	9	Pumpe						siehe Ziff. 140
1	8	0	Kontroll-, Reinigungs- und Sammel-schächte						EN 12056, DIN 1986 Teil 100
1	8	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
1	8	2	Auf Verschmutzung prüfen						
1	8	3	Funktionserhaltendes Reinigen ohne Entsorgung ²⁾						
1	8	4	Auf Funktion prüfen						
1	8	5	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						

2) Die Entsorgung des Abfalls ist nicht Gegenstand der Wartung. Diese kann jedoch im Rahmen eines Wartungsvertrages separat vereinbart werden.

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungs-kennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
2	0	0	Trinkwasserversorgung						DIN 1988 Teil 8
2	1	0	Rohrleitungen und Zubehör						
2	1	1	Auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen			×			
2	1	2	Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen			×			
2	1	3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)			×			
2	1	4	Rohrkontrollstücke auf Inkrustation prüfen				×		1 Jahr nach Inbetriebnahme, dann bei Änderung der Wasserqualität
2	1	5	Kompensatoren auf Beschädigung und Befestigung prüfen			×			
2	2	0	Absperr-, Wandeinbau- und Entleerarmaturen						DIN 1988 Teil 8
2	2	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen			×			
2	2	2	Auf Funktion prüfen			×			
2	2	3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)			×			
2	3	0	Sicherheitsarmaturen						DIN1988 Teil 8 Anhang B nach Art der Sicherheitsarmatur unterschiedliche Intervalle
2	3	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen		×				
2	3	2	Auf Funktion prüfen		×				
2	3	3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)		×				
2	3	4	Rohrunterbrecher, Rohrtrenner und Rohrbelüfter auf Inkrustation prüfen		×				
2	4	0	Trinkwasser-Erwärmungsanlage (zentrale Versorgung)						DIN 1988 Teil 8
2	4	1	Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen						
2	4	2	Wasserseitig auf Ablagerung, Beschädigung und Korrosion prüfen						
2	4	3	Opferanoden überprüfen						
2	4	4	Wasserseitig auf Dichtheit prüfen						
2	4	5	Manometer und Thermometer auf Beschädigung, Anzeige und Funktion prüfen						
2	4	6	Druckminderer auf Funktion prüfen						
2	4	7	Druckminderer nachstellen						
2	4	8	Sicherheitsgruppe auf Funktion prüfen						
2	4	9	Entleerungseinrichtung auf Funktion prüfen						
2	4	1 0	Pumpe						siehe Ziff. 140
2	4	1 1	Antriebs-elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungs-kennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
2	5	0	Druckerhöhung, Druckminderung, Druckbehälter						DIN 1988 Teil 8
2	5	1	Auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen			×			
2	5	2	Druckbehälter auf Dichtheit prüfen			×			
2	5	3	Absperrreinrichtungen und sicherheitstechnische Ausrüstung auf Funktion prüfen		×	×			6 Monate gelten für sicherheitstechnische Ausrüstung
2	5	4	Druckhalte- und Absperrventil in der Ausdehnungsleitung prüfen (Offenstellung, Sicherung)		×				
2	5	5	Druckpolster prüfen			×			
2	5	6	Druckpolster aufbauen					×	
2	5	7	Kompressoren siehe VDMA 24186 Teil 6 Nr. 6						
2	5	8	Manometer auf Beschädigung, Anzeige und Funktion prüfen			×			
2	5	9	Sicherheitsventil auf Funktion prüfen		×				
2	5	1 0	Förderpumpe auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung, Geräusch und Dichtheit prüfen			×			
2	5	1 1	Förderpumpe auf Funktion prüfen			×			
2	5	1 2	Druckregler auf Funktion prüfen			×			
2	5	1 3	Druckreguliventil (Überströmventil, Druckminderer) auf Funktion prüfen			×			
2	5	1 4	Druckreguliventil nachstellen ¹⁾					×	
2	5	1 5	Rückflussverhinderer auf Funktion prüfen			×			
2	5	1 6	Ausgleichsbehälter und dessen Anschlüsse auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung und Dichtheit prüfen			×			
2	5	1 7	Antriebs Elemente und MSR- Technik			×			siehe Ziff. 800
2	5	1 8	Äußerliche Reinigung			×			
2	6	0	Mess- und Zählleinrichtungen						
2	6	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) und Anzeige prüfen	×					
2	6	2	Auf Funktion prüfen	×					
2	6	3	Auf Dichtheit prüfen	×					
2	7	0	Filter						
2	7	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen	×					
2	7	2	Auf Verschmutzung prüfen	×					
2	7	3	Auf Funktion prüfen			×			
2	7	4	Filtereinsatz wechseln oder rückspülen			×		×	
2	7	5	Auf Dichtheit prüfen			×			

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
3	0	0	Einrichtungsgegenstände						
3	1	0	Wasser-, Dusch-, Badeanlagen und Bidets						
3	1	1	Auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen			×			
3	1	2	Auf Befestigung und Dichtheit prüfen			×			
3	1	3	Ab- und Überlauf auf Korrosion (äußerlich) und Funktion prüfen			×			
3	1	4	Ab- und Überlauf funktionserhaltend reinigen			×		×	
3	2	0	Armaturen						
3	2	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen			×			
3	2	2	Auf Befestigung prüfen			×			
3	2	3	Auf Funktion prüfen			×			
3	2	4	Auf Dichtheit prüfen			×			
3	2	5	Thermostat auf Funktion prüfen			×			
3	2	6	Elektronik einschließlich Steuerventil bzw. elektromechanische Steuereinrichtung auf Funktion prüfen			×			
3	2	7	Luftsprudler und Brauseköpfe auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen			×		×	
3	2	8	Funktionserhaltendes Reinigen			×			
3	3	0	WC's, Urinale						
3	3	1	Auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen			×			
3	3	2	Auf Befestigung prüfen			×			
3	3	3	Auf Funktion prüfen			×			
3	3	4	Auf Dichtheit prüfen			×			
3	3	5	Funktionserhaltendes Reinigen			×			
3	3	6	Ab- und Überlauf auf Korrosion (äußerlich) und Funktion prüfen			×			
3	3	7	WC- Sitz auf Beschädigung und Befestigung prüfen			×			
3	3	8	Scharniere auf Korrosion und Funktion prüfen			×			

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
3	4	0	Spülkästen						DIN 1988 Teil 8
3	4	1	Auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen			X			
3	4	2	Auf Befestigung prüfen			X			
3	4	3	Auf Dichtheit prüfen		X				
3	4	4	Auf Funktion prüfen		X				
3	4	5	Funktionserhaltendes Reinigen					X	
3	4	6	Absperrventil auf Funktion und Dichtheit prüfen		X				
3	5	0	Druckspüler						DIN 1988 Teil 8
3	5	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen			X			
3	5	2	Auf Befestigung prüfen			X			
3	5	3	Auf Dichtheit prüfen		X				
3	5	4	Auf Funktion prüfen		X				
3	5	5	Funktionserhaltendes Reinigen					X	
3	6	0	Trinkwasser-Erwärmungsanlagen (dezentrale Versorgung)						
3	6	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen			X			
3	6	2	0 Auf Dichtheit prüfen		X				
3	6	3	Auf Befestigung prüfen			X			
3	6	4	Auf Funktion prüfen			X			
3	6	5	Auf Verkalkung prüfen			X			
3	6	6	Entkalken ¹⁾					X	
3	6	7	Funktionserhaltendes Reinigen					X	
3	6	8	1 Elektroanschlüsse auf Beschädigung und Befestigung prüfen			X			
3	6	8	2 Sicherheitseinrichtungen auf Funktion prüfen		X				
3	6	8	3 Schalter, Thermostate und Kontrollleuchten auf Funktion prüfen		X				
4	0	0	Wasseraufbereitung						DIN 1988 Teil 8
4	1	0	Dosieranlage (Pumpe, Behälter, Armatur)						
4	1	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen		X				
4	1	2	Funktionserhaltendes Reinigen					X	
4	1	3	Auf Funktion prüfen		X				

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungs-kennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
4	1	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)		X				
4	1	5	Dosiermittelstand prüfen		X				
4	1	6	Dosiermittel nachfüllen					X	
4	1	7	Fördermenge prüfen		X				
4	1	8	Fördermenge neu einstellen ohne Wasseranalyse ³⁾					X	
4	1	9	Antriebs Elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
4	2	0	Enthärtungsanlage (Austauscher, Salzbehälter und Armaturen)						DIN 1988 Teil 8
4	2	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen	X					
4	2	2	Funktionserhaltendes Reinigen					X	
4	2	3	Auf Funktion prüfen	X					
4	2	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)	X					
4	2	5	Wasserhärte prüfen	X					
4	2	6	Austauschermedium (Harz) regenerieren					X	
4	2	7	Salzfällung prüfen	X					
4	2	8	Salz nachfüllen					X	
4	2	9	Antriebs Elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
4	3	0	Entsalzungsanlage (chemisch und physikalisch)						siehe Wassergesetz/Trinkwasserverordnung, DIN 1988 Teil 8
4	3	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
4	3	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
4	3	3	Auf Funktion prüfen						
4	3	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
4	3	5	Leitfähigkeitsmesseinrichtung auf Anzeige und Funktion prüfen						
4	3	6	Salz- und Chemikalienstand prüfen						
4	3	7	Salz und Chemikalien nachfüllen						
4	3	8	Hochdruckpumpe auf Funktion prüfen		X				
4	3	9	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
4	3	1 0	Antriebs Elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800

3) Wasseranalyse und Neueinstellung der Wasserqualität sind bei Abschluss eines Wartungsvertrages separat zu vereinbaren.

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungs-kennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-mo-nat-lich	6-mo-nat-lich	jähr-lich	2-jähr-lich	bei Be-darf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
4	4	0	Sonder-Wasserbehandlungsanlage (Enteisierung, Entmanganung)						
4	4	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
4	4	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
4	4	3	Auf Funktion prüfen						
4	4	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
5	0	0	Gasversorgungsanlage						
5	1	0	Versorgungsanlage für technisches Gas						
5	1	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
5	1	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
5	1	3	Auf Funktion prüfen						
5	1	4	Auf Dichtheit prüfen (optisch/akustisch)						
5	1	5	Druckprobe durchführen ¹⁾						
5	1	6	Armaturen auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
5	1	7	Armaturen auf Funktion prüfen						
5	1	8	Armaturen auf Dichtheit prüfen						
5	1	9	Antriebsэлеmente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
5	2	0	Brenngasversorgungsanlage						Laborgas
5	2	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen			X			Gasleitungen bis 1 bar Betriebsdruck 1x jährlich gemäß DVGW G 465
5	2	2	Funktionserhaltendes Reinigen			X			Gasleitungen über 1 bar Betriebsdruck 1x jährlich gemäß DVGW G 460
5	2	3	Auf Funktion prüfen			X			Absperreinrichtungen 1x jährlich gemäß
5	2	4	Auf Dichtheit prüfen (optisch/akustisch)			X			DVGW G 460
5	2	5	Druckprobe durchführen ¹⁾				X		
5	2	6	Armaturen auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen			X			
5	2	7	Armaturen auf Funktion prüfen			X			
5	2	8	Armaturen auf Dichtheit prüfen			X			
5	2	9	Antriebsэлеmente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungs-kennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3- mo- nat- lich	6- mo- nat- lich	jähr- lich	2- jähr- lich	bei Be- darf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
6	0	0	Allgemeine und medizinische Badeeinrichtungen						tägliche Inspektions- und Pflegemaßnahmen nach DIN 19643 Teil 1
6	1	0	Rohrleitungen und Zubehör						siehe Ziff. 100 und 200
6	2	0	Badewasser-Filteranlage						
6	2	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
6	2	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
6	2	3	Auf Funktion prüfen						
6	2	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
6	2	5	Flusensieb reinigen						
6	2	6	Filter rückspülen						
6	2	7	Pumpe auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung, Geräusch und Dichtheit prüfen						
6	2	8	Pumpe auf Funktion prüfen						
6	2	9	Antriebs Elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
6	3	0	Badewasserbehandlung/Wärmetauscher, Dosierung, Flockung (Fällung)						
6	3	1	Wärmetauscher						siehe Arbeitskarte KG 420 Ziff. 5200
6	3	2	Dosieranlage						siehe Ziff. 410
6	3	3	Flockungs-/Fällungseinrichtung auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
6	3	4	Funktionserhaltendes Reinigen						
6	3	5	Auf Funktion prüfen						
6	3	6	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
6	3	7	Chemikalienstand prüfen						
6	3	8	Chemikalien nachfüllen						
6	4	0	Niveau-Ausgleichbehälter						
6	4	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen						
6	4	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
6	4	3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
6	4	4	Niveau-Regulierung und Verlustwasser-Nachspeisung funktionserhaltend reinigen						
6	4	5	Niveau-Regulierung und Verlustwasser-Nachspeisung auf Funktion prüfen						
6	4	6	Antriebs Elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
6	5	0	Gegenstrom-Schwimmanlage						
6	5	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
6	5	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
6	5	3	Auf Funktion prüfen						
6	5	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
6	5	5	Pumpen auf Funktion prüfen						
6	5	6	Antriebsselemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
6	6	0	Schwimmbeckenzubehör (Zu-/Ab- lauf, Skimmer, Einsteigleiter, Haltegriffe, Beleuchtung)						
6	6	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
6	6	2	Funktionserhaltendes Reinigen						
6	6	3	Auf Funktion prüfen						
6	6	4	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
6	7	0	Medizinische Wanneneinrichtung						
6	7	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
6	7	2	Antriebsselemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
6	7	3	Funktionserhaltendes Reinigen						
6	7	4	Auf Funktion prüfen						
6	7	5	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
6	7	6	Medienanschlüsse auf Funktion prüfen						
6	7	7	Absperr- und Entleerungsarmaturen auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
6	7	8	Absperr- und Entleerungsarmaturen auf Funktion prüfen						
6	7	9	Absperr- und Entleerungsarmaturen auf Dichtheit prüfen						
6	7	10	Pumpen auf Funktion prüfen						

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungskennziffer		Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
7	0 0	Hygienische Einrichtungen (Zentrale Desinfektion und Seifenversorgung)						
7	1 0	Rohrleitungen und Zubehör						
7	1 1	Auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
7	1 2	Auf Inkrustation prüfen (am freien Ablauf)						
7	1 3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
7	2 0	Absperr-, Entleerungs- und Entnahmemarmatur						
7	2 1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
7	2 2	Auf Funktion prüfen						
7	2 3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
7	3 0	Zentraleinheit einschließlich Pumpe						
7	3 1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) prüfen						
7	3 2	Funktionserhaltendes Reinigen						
7	3 3	Behälter innen reinigen und auf Korrosion prüfen ^{1), 2)}						
7	3 4	Auf Funktion prüfen						
7	3 5	Auf Dichtheit prüfen						
7	3 6	Desinfektionsmittel- und Seifenstand prüfen						
7	3 7	Desinfektionsmittel und Seife nachfüllen						
7	3 8	Antriebs Elemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
7	4 0	Dezentrale Desinfektionseinheit						
7	4 1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) prüfen						
7	4 2	Funktionserhaltendes Reinigen						
7	4 3	Behälter innen reinigen und auf Korrosion prüfen ^{1), 2)}						
7	4 4	Ventil, Rohrbelüfter, Rückflussverhinderer und Sicherheitseinrichtung auf Funktion prüfen						
7	4 5	Desinfektionsmittelstand prüfen						
7	4 6	Desinfektionsmittel nachfüllen						
8	0 0	MSR- Technik und Antriebselemente						
8	1 0	MSR- Technik						siehe Arbeitskarte KG 480

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
8	2	0	Elektromotoren						
8	2	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (außerlich) prüfen						
8	2	2	Drehrichtung prüfen						
8	2	3	Lager auf Geräusch prüfen						
8	2	4	Lager schmieren						
8	2	5	Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen						
8	2	6	Funktionserhaltendes Reinigen						
8	3	0	Riementriebe						
8	3	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen						
8	3	2	Auf Spannung und Fluchtung prüfen						
8	3	3	Nachstellen						
8	3	4	Riemen auswechseln						
8	3	5	Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen						
8	3	6	Funktionserhaltendes Reinigen						
8	4	0	Antriebskupplungen						
8	4	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen						
8	4	2	Temperatur prüfen						
8	4	3	Öl wechseln						
8	4	4	Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen						
8	4	5	Funktionserhaltendes Reinigen						
8	5	0	Kettentriebe						
8	5	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen						
8	5	2	Auf Spannung und Fluchtung prüfen						
8	5	3	Nachstellen						
8	5	4	Kette fetten						
8	5	5	Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen						
8	5	6	Funktionserhaltendes Reinigen						
8	6	0	Getriebe						
8	6	1	Auf Verschmutzung, Beschädigung, Befestigung und Geräusch prüfen						
8	6	2	Öl auswechseln						
8	6	3	Funktionserhaltendes Reinigen						

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
9	0	0	Nichtrinkwasseranlage						
9	1	0	Rohrleitungen und Zubehör						
9	1	1	Auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
9	1	2	Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen						
9	1	3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
9	1	4	Rohrkontrollstücke auf Inkrustation prüfen						
9	1	5	Kompensatoren auf Beschädigung und Befestigung prüfen						
9	2	0	Absperreinrichtungen						
9	2	1	Auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
9	2	2	Auf Funktion prüfen						
9	2	3	Auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)						
9	3	0	Feuerlöscheinrichtungen						
9	3	1	Hydranten auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion (äußerlich) einschließlich Funktion und Dichtung prüfen						
9	3	2	Kupplungen (B und C) auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion (äußerlich) einschließlich Funktion und Dichtung prüfen						
9	3	3	Ventilstationen auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion (äußerlich) einschließlich Funktion und Dichtung prüfen						
9	3	4	Endschalter auf Befestigung prüfen						
9	3	5	Absperreinrichtungen und Regelarmaturen von Sprinkleranlagen auf Stellung prüfen						
9	3	6	Automatische Fördereinrichtungen auf Funktion prüfen						
9	3	7	Löschwasserbevorratung auf Füllstand prüfen und ggf. ergänzen						
9	3	8	Behälter und Rohrleitungssystem auf Betriebsdruck und Dichtung prüfen						
9	3	9	Behälter entleeren und Korrosionsschutz erneuern						
9	3	1 0	Auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen						
9	3	1 1	MSR- Technik/Antriebs Elemente prüfen						siehe Ziff. 800
9	3	1 2	Sprinklerzentrale auf zulässige Raumtemperatur prüfen						
9	3	1 3	Druckluftstation auf Funktion prüfen						siehe Arbeitskarte KG 480
9	3	1 4	Manometer auf Anzeige und Funktion prüfen						

Arbeitskarte für KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
9	3	1	5	Sprinkler auf Behinderung der Wasserverteilung prüfen						
9	3	1	6	Sprinklereinteilung überprüfen (neue Raumeinteilung o.ä.)						
9	4	0		Brunnenwasserversorgung						
9	4	1		Rohrleitungen auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) prüfen						
9	4	2		Druckbehälter auf Dichtheit prüfen						
9	4	3		Absperreinrichtung und sicherheitstechnische Ausrüstung auf Funktion prüfen						
9	4	4		Druckpolster prüfen						
9	4	5		Druckpolster aufbauen						
9	4	6		Kompressoren						siehe Arbeitskarte KG 473 Ziff. 1005
9	4	7		Manometer auf Beschädigung, Anzeige und Funktion prüfen						
9	4	8		Sicherheitseinrichtung auf Funktion prüfen						
9	4	9		Förderpumpe auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung, Geräusch und Dichtheit prüfen						
9	4	1	0	Förderpumpe auf Funktion prüfen						
9	4	1	1	Rückflussverhinderer (Fußventil) auf Funktion prüfen						
9	4	1	2	Antriebsselemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800
9	5	0		Zierbrunnen						
9	5	1		Rohrleitungen auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen						
9	5	2		Ausgleichsbehälter und dessen Anschlüsse auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung und Dichtheit prüfen						
9	5	3		Zuspeiseeinrichtung, Überlauf, Sicherheitseinrichtungen und Schmutzfilter auf Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen						
9	5	4		Funktionserhaltendes Reinigen						
9	5	5		Auf Funktion prüfen						
9	5	6		Auf Dichtheit prüfen						
9	5	7		Förderpumpe auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung, Geräusch und Dichtheit prüfen						
9	5	8		Förderpumpe auf Funktion prüfen						
9	5	9		Antriebsselemente und MSR- Technik						siehe Ziff. 800

Anhang 3 zum Vertrag für Wartung und Inspektion

E-Rechnung

Rechnungen sind nur noch in elektronischer Form an den Auftraggeber auszustellen und zu übermitteln. Die elektronische Rechnung hat neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen (vgl. hierzu § 14 UStG) mindestens die Angaben gem. § 5 ERechV zu enthalten:

- Maßnahmenummer:
- Zahlungsbedingungen oder alternativ das Fälligkeitsdatum
- Bankverbindungsdaten der Zahlungsempfängerin bzw. des Zahlungsempfängers
- De-Mail-Adresse oder E-Mail-Adresse der Rechnungsstellerin bzw. des Rechnungsstellers
- Rechnungen im Format pdf an rechnungseingang@ira-bautzen.de senden

Aufwendungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit dem Empfang und der Weiterverarbeitung der elektronischen Rechnung sind mit dem vereinbarten Honorar abgegolten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Rechnungen, die nicht nach den Maßgaben der E-RechV ausgestellt und übermittelt werden, keine Fälligkeit und daher auch keinen Verzug des Auftraggebers begründen können.